

ÖKIHOFF®



Nur ZG



ZUGELASSEN

SEI KEIN ABFALLTOURIST!



ZEBA (Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen)
www.zebazug.ch

zeba

KEIN ZUGANG FÜR AUSSERKANTONALE

Entsorgende, die keinen Wohnsitz im Kanton Zug nachweisen können, werden vom Ökihof weggewiesen. Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Zug können das Angebot aller Zuger Ökihöfe nutzen.

KONTROLLEN AB 1. MAI

Die Zuger Ökihöfe schützen sich gegen die Fremdentorgung ab Mittwoch 1. Mai 2013 durch Kontrollen.



WAS TUN?

Sind Sie ausserhalb des Kantons Zug wohnhaft? Dann müssen Sie Ihren Abfall an Ihrem Wohnort entsorgen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Einwohnergemeinde über die Möglichkeiten. Immer mehr Einkaufszentren bieten eine eigene Recyclingstelle an. Da können Sie Ihren Verpackungsabfall an Ort und Stelle sauber entsorgen.

ZUGER ÖKIHÖFE AUSGELASTET

Die Kapazität einiger Ökihöfe stösst an ihre Grenzen. Es hat zwar genügend Reserven für den Zuger Abfall, aber nicht noch für Abfall aus den angrenzenden Kantonen und Gemeinden.